

Preisblatt 5 Strom – §14a EnWG

wesernetz Bremen GmbH
Gültig ab 01.01.2024 – 31.12.2024
Stand: 31.12.2023

Hinweise

Die wesernetz Bremen GmbH hat noch keinen bestandskräftigen Bescheid der Bundesnetzagentur zur Festlegung der Erlösbergrenzen (2024). Sollten sich aufgrund der Festlegung des Bescheids, einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Neubescheidung höhere oder geringere Erlösbergrenzen ergeben, werden wir ein neues Preisblatt veröffentlichen und die Differenzbeträge nachfordern oder erstatten, es sei denn die Bundesnetzagentur legt ein anderes Verfahren fest.

Die Preise für die Module 1 und 2 wurden entsprechend den Vorgaben der „Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG“, Aktenzeichen BK8-22/010-A vom 23.11.2023 kalkuliert.

Die Preise gelten für das von der wesernetz Bremen GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore Netzzumlage gemäß § 17f EnWG, einer Umlage gemäß § 18 AbLaVO, jeweils anfallender Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

1.1 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG für Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach 31.12.2023

Module	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Pauschale Reduktion Euro/Jahr
Modul 1	6,27	67,00	114,25
Modul 2	2,51	0,00	0,00

1.2 Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen § 14a EnWG für Anlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

§ 14 a Bestandsanlagen	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Haushalt / Gewerbe	3,21	0,00

Hinweis: Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.